

als 30 davon auf Pergament. Aber erhalten sind nur ungefähr 40 im ganzen, davon 10 oder 11 auf Pergament. Das Stück der Stiftsbibliothek zu Meß gehört zu den am besten erhaltenen. Die Universitätsbibliothek in Leipzig besitzt auch ein gutes Stück, ebenso das Museum für Buch und Schrift zu Leipzig. In den Handel gelangten von der Pergament-Ausgabe nur wenige, und es ist sehr interessant, zu verfolgen, wie die Preise sich steigerten. Ein Exemplar der Pergament-Ausgabe war 1774 in der Kottig-Bibliothek und gelangte von da in den Besitz des Buchhändlers George Nicol. Im Jahre 1825 wurde es bei der Versteigerung des Lagers Nicols durch Henry Perkins erworben. In der Perkins-Auktion 1873 erwarb es Lord Ashburnham für 3400 Pfund Sterling. Im Jahre 1897 finden wir dasselbe Exemplar wieder in einem Katalog von Quaritch für 5000 Pfund Sterling. Nach Schottenloher (Das alte Buch S. 250) betrug der Markwert der Gutenberg-Bibel 1911 116 000 Mark und später 200 000 Mark, sodas also jetzt die Summe von 430 000 Mark den höchsten Preis darstellt, der für ein Exemplar bezahlt wurde. R. J.

Kongreß der Bibliothekare und Bücherfreunde in Prag. — Zu diesem Kongreß, der im Juni d. J. in Prag stattfinden wird, sind mehrere besondere Veranstaltungen vorgesehen. Die Tschechoslowakische Zentralfürsorge für Blinde wird eine Ausstellung veranstalten, die die Entwicklung des Blindendruckes darstellen soll; die Gesellschaft der Freunde der Jugendliteratur wird textlich und künstlerisch wertvolle Jugendschriften ausstellen, und die Erziehungssektion des Ministeriums für nationale Verteidigung plant eine Ausstellung über Militärbibliothekswesen.

Keramos-Berlag Aktien-Gesellschaft in Bamberg. — Die Aktionäre der Gesellschaft werden zur 4. ordentlichen Generalversammlung auf Donnerstag, den 4. März 1926, nachm. 4½ Uhr, nach Leipzig, Porzellanpalais in der Ritterstraße, in die Räume der Ältesten Volkstedter Porzellanfabrik A.-G. eingeladen. Tagesordnung: 1. Vorlage des Geschäftsberichts, Genehmigung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für 1925. 2. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats. 3. Wahl zum Aufsichtsrat. 4. Verschiedenes. Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am dritten Tage vor der Versammlung bei dem Vorstand unter Angabe der Nummern angemeldet haben. Bei Beginn der Generalversammlung sind die gemeldeten Aktien oder Bescheinigungen über ihre Hinterlegung zum Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme vorzulegen. Zur Entgegennahme der Hinterlegungen und Ausstellung von Bescheinigungen darüber sind der Vorstand, ein deutscher Notar, die Bank für keramische Industrie A.-G., Dresden-Berlin, die Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp Aktiengesellschaft in Meiningen und deren Filialen, das Bankhaus Gebr. Arnhold, Dresden-Berlin, die Dresdner Bank A.-G. in Dresden und das Bankgeschäft Karl Schmidt in Hof zuständig.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 36 vom 12. Februar 1926.)

Ermäßigung der Kunstdruckpapierpreise. — Es sind folgende Preisherabsetzungen beschlossen worden:

- Holzhaltige Papiere unter 90 g 1.— RM. für 100 kg,
- Holzhaltige Papiere über 90 g 1.50 RM. für 100 kg,
- Holzfreie Papiere unter 90 g 1.50 RM. für 100 kg,
- Holzfreie Papiere über 90 g 2.— RM. für 100 kg.

(Papier-Ztg.)

Spritztechnik für Bucheinbände. — Der Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vormals Gustav Frißche, Leipzig-Neudnitz, Crusiusstraße 4—6, ist es gelungen, die Spritztechnik für Bucheinbände so zu vervollkommen, daß damit eine neue Stufe der Entwicklung erreicht ist. Dieses Verfahren bietet nicht nur den Vorteil, daß bei ihm ein Teil der teuren Prägeplatten in Wegfall kommt, es bietet vielmehr die Möglichkeit einer grundlegenden Neuumstellung des Bucheinbandes, indem es einmal durch die Variationen der Farbtöne und die Handhabung der Technik die Herausarbeitung feinsten Nuancen gestattet, vor allen Dingen aber durch die Notwendigkeit ganz individueller Arbeit jedem einzelnen Bande ein eigenes Gepräge gibt. Es ist ohne weiteres zu übersehen, daß in einer Zeit, in der das Publikum so stark auf Betätigung seines persönlichen Geschmacks beim Einkauf Wert legt, in dieser Methode neue große Absatzmöglichkeiten vorhanden sind, die mit einer einfachen Propaganda erzielt werden können. Wichtig ist auch der Umstand, daß die neue Technik auch für kleine Auflagen ohne wesentliche Verteuerung angewendet werden kann

und so gestattet, hier eine moderne künstlerisch wirkende Aufmachung zu wählen, die eine Übertreibung der Gesteuerungskosten nicht notwendig macht. — Das Messeheft des Archivs für Buchgewerbe wird einige Arbeiten in dieser Spritztechnik bringen.

Wirtschaftskrise und Kölner Frühjahrsmesse. — Der Verwaltungsrat der Kölner Messe beschäftigte sich in einer am 19. Februar abgehaltenen Sitzung mit der vom Reichsverband der Deutschen Industrie den deutschen Messen gegebenen Anregung, mit Rücksicht auf die Entwicklung der Wirtschaftslage Deutschlands die diesjährigen Frühjahrsessen ausfallen zu lassen oder aber wesentlich einzuschränken. Wengleich es dem Sinn der Messen widerspricht, ihre Abhaltung von der Konjunktur abhängig zu machen, so hat sich der Verwaltungsrat der Kölner Messe doch auf den Standpunkt gestellt, daß bei der ungewöhnlich kritischen Lage der deutschen Industrie sowie im Hinblick auf die schlechten Ergebnisse der bisher abgehaltenen Frühjahrsessen die Anregung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie beachtlich erscheint. Es wurde beschlossen, noch das Ergebnis der Leipziger Frühjahrsmesse abzuwarten, um dann zu entscheiden, ob es angebracht erscheint, die auf den 25.—29. April 1926 festgesetzte Frühjahrsmesse abzuhalten oder in diesem Jahr nur eine große Messe im Herbst zu veranstalten.

Bücherei und Lesesaal des Deutschen Buchdrucker-Vereins. — In seinem zu Beginn dieses Jahres bezogenen Berliner Eigenheim (Röthener Straße 33), das sowohl im Umbau wie hinsichtlich der Inneneinrichtung bald fertiggestellt sein dürfte, hat der Deutsche Buchdrucker-Verein eine neue Bibliothek eingerichtet, verbunden mit praktisch und hübsch eingerichteten Lese- und Schreibzimmer. Über die Einrichtung dieser Bibliothek, der eine im Bibliothekswesen vorgebildete Dame als Bibliothekarin vorsteht, gibt die »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« nun nähere Einzelheiten bekannt. Demnach wird die noch im Ausbau begriffene Bibliothek in erster Linie der Sammlung aller buchdrucktechnischen Fachliteratur dienen und daneben ihr Augenmerk auf Werke über technische und praktische Erfahrungen verwandter Gewerbe richten. Aber auch Bücher und Schriften, die sich mit allen Fragen der Gesetzgebung, der Wirtschafts- und Sozialpolitik befassen, desgleichen solche kaufmännischen Inhalts, wie auch einschlägige Adreßbücher werden in der Bücherei Aufnahme finden. Es wird dann an die tätige Mithilfe der Vereinsmitglieder appelliert und der Wunsch ausgesprochen, daß sich alle Mitgliederkreise an dem Ausbau der Bücherei beteiligen möchten. Die Bücherei wird ihr Hauptaugenmerk auch auf eine Sammlung aller deutschen und ausländischen Fachzeitschriften des graphischen Gewerbes legen. Die betreffenden Verleger haben ein dankenswertes Entgegenkommen gezeigt, sodas die Bücherei schon jetzt eine stattliche Sammlung aufweist. In Verbindung mit der Bücherei wurde, wie vorhin schon vermerkt wurde, ein Lese- und Schreibzimmer eingerichtet, das während der Dienststunden der Berliner Geschäftsstelle, Röthener Straße 33, und zwar werktags von morgens 8 Uhr bis nachmittags 5½ Uhr, Sonnabends von 8 bis 2½ Uhr, allen Mitgliedern zur Verfügung steht. Während dieser Dienststunden können die ausgelegten in- und ausländischen Fachzeitschriften, die Fach- und Nachschlagewerke, sowie eine Anzahl deutscher Tageszeitungen und Zeitschriften literarischen Inhalts eingesehen werden.

Ein Schiedspruch in der Tarifangelegenheit des Buchdrucker-Hilfsarbeiterpersonals. (Vergl. Vbl. Nr. 39, S. 217.) — Da die Verhandlungen der Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins mit den Vertretern der Organisationen des Buch- und Zeitungsdrucker-Hilfsarbeiterpersonals ergebnislos verlaufen waren, befaßte sich am 16. Februar das im Reichstatarif für Hilfsarbeiter vorgesehene Zentralschlichtungsamt mit diesen Tarifstreitigkeiten. Aber auch vor dieser Instanz kam keine Einigung zustande. Daraufhin trat eine Schlichtungskammer in Tätigkeit, der außer drei unparteiischen Vorsitzenden je drei Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins und der Arbeitnehmer angehören. Den Anträgen der Arbeitgeber, die auf eine Ermäßigung der Löhne und der Ferien hingen, sowie überhaupt die völlige Aufhebung des Reichstatarifs vorschlugen, stellten die Vertreter der Hilfsarbeiter Forderungen nach noch höheren Löhnen, als sie jetzt schon bezahlt werden, entgegen, d. h. sie verlangten einen Spitzenlohn von 92½% des Gehilfenlohnes (bisher betrug dieser Prozentsatz 82½% und in einigen Großstädten 87½%). Auch für die ganz jugendlichen wurden höhere Löhne beansprucht, außerdem die gleiche Zahl von Ferientagen, wie sie tariflich den Gehilfen zugestanden ist. Die »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« (Nr. 15) teilt nun mit, daß das Ergebnis der internen Beratungen der Schlichtungs-